

**Niederschrift über die 40. Sitzung der Senatskommission für
Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 28. September 2016**

Auszug

B e s c h l u s s

TOP 6: Beauftragung der IBA Hamburg GmbH mit der Erstellung eines Masterplan-Entwurfs einschl. eines Kosten- und Finanzierungsplanes für die Entwicklung von Oberbillwerder im Bezirk Bergedorf

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau beschließt, auf der Basis des im aktuellen Flächennutzungsplan vorgesehenen Mengengerüsts die Entwicklung des Stadtteils Oberbillwerder nördlich der S-Bahnhaltestelle Allermöhe auf der Planungsebene voranzutreiben. Diese Entwicklung erfolgt mit dem Ziel einer angemessenen Ausnutzung der Flächen für den Wohnungsneubau mit einem entsprechenden Anteil von Geschoss- sowie öffentlich gefördertem Wohnungsbau. Der neue Stadtteil Oberbillwerder soll sich durch Nutzungsmischung und einen angemessenen Umfang an Arbeitsstätten - letzteres soweit möglich in Anlehnung an die Flächenkulisse des derzeitigen Flächennutzungsplanes - auszeichnen. Dabei sind die sozialen, ökologischen, energetischen, ökonomischen sowie die landschaftsplanerischen, landwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Belange sowie die historische Kulturlandschaft entsprechend zu beachten. Alle beteiligten Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg werden angewiesen, diese angestrebte Entwicklung von Oberbillwerder und die hierfür erforderliche Planung zu unterstützen und zu fördern und erforderliche Entscheidungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Abwägung bzw. Ermessensausübung zugunsten einer zügigen Entwicklung der Flächen zu treffen. Sie beauftragt:

1. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die IBA Hamburg GmbH als Projektentwicklerin für die Entwicklung von Oberbillwerder einzusetzen und sie zunächst mit der ersten Planungsphase zu beauftragen. Diese Phase umfasst die Erstellung eines Masterplan-Entwurfs einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplans und eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; anschließend ist der Masterplan-Entwurf einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans zur abschließenden Entscheidung der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorzulegen;
2. das Bezirksamt Bergedorf, alle erforderlichen Planungsschritte in enger Zusammenarbeit mit der IBA Hamburg GmbH vorzunehmen;
3. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie das Bezirksamt Bergedorf mit der behördenübergreifenden Koordination und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Einbindung von nationalen und internationalen Experten des Städtebaus und der Siedlungsentwicklung;
4. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und das Bezirksamt Bergedorf mit der Einrichtung einer Lenkungsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bezirksamtsleiters und des Oberbaudirektors.

Einverstanden:
gez. Dr. Christoph Krupp
Staatsrat

Für die Niederschrift:
gez. Thomas Stögbauer
Geschäftsführung

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorblatt zur Vorlage für die Sitzung
der Senatskommission für Stadtentwick-
lung und Wohnungsbau am 28.09.2016
Nr. 160928/6

**Beauftragung der IBA Hamburg GmbH mit der Erstellung eines Masterplan-Entwurfs
einschl. eines Kosten- und Finanzierungsplanes für die Entwicklung von Oberbillwer-
der im Bezirk Bergedorf**

A. Zielsetzung

Zur Beschleunigung der Siedlungsentwicklung in Hamburg soll mit der Entwicklung des Ge-
biets Oberbillwerder und der dafür erforderlichen Planung begonnen werden.

B. Lösung

Entwicklung eines Masterplan-Entwurfs einschließlich einer Kosten- und Finanzierungspla-
nung (Vorplanungsphase) bis Ende des 3. Quartals 2018 für das Gebiet Oberbillwerder
durch die IBA Hamburg GmbH.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit dieser Vorlage soll die IBA Hamburg GmbH mit der ersten Planungsphase (einschließlich
Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsplanung) bis Ende des 3. Quartals 2018 beauf-
tragt werden. Die Auswirkungen auf den Haushalt können erst nach Vorlage der Kosten- und
Finanzierungsplanung ermittelt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine (Aktivtausch)

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

☐ Familienpolitik

Mit der Entwicklung von Oberbillwerder werden zentrumsnah Wohnungen und Freiräume für unterschiedliche Zielgruppen nach Herkunft, Einkommen, Alter und Lebenslage entstehen. Hiervon werden auch Familien mit Kindern profitieren.

☐ Klimaschutz

Im Zuge der Planung eines neuen Wohngebietes in Oberbillwerder sollen u.a. auch Zielsetzungen des Hamburger Klimaplanes bezüglich der Integration von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung umgesetzt werden.

☐ Bürokratieabbau

☐ Inklusion

Ist als übergeordnetes Ziel eine Vorgabe für die weitere Entwicklung.

☐ Gleichstellung

In den Planungsprozess werden gleichstellungspolitische Ziele einbezogen.

G. Alternativen

Entwicklung durch andere Projektentwickler.